



SPD – Kreistagsfraktion



Kreistagsfraktion



An den
Vorsitzenden des
Kreistages Gießen
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1-9

35390 Gießen

Gießen, 10.09.2019

Sportstättenentwicklungsplan des Landkreises Gießen

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW stellen zum Antrag der FDP (Vorlage Nr. 1127/2019) folgenden Änderungsantrag und bittet um entsprechende Beratung und Abstimmung.

Der Kreistag möge beschließen:

Auf der Grundlage des vorliegenden Sportentwicklungskonzepts des Institutes KPS und der Untersuchung der Sporthallen durch TransMit sowie des Katasters der Sportstätten im Kreisgebiet soll eine zukunftsorientierte Entwicklungsplanung für die Schulsportstätten erarbeitet werden. Dabei sollen die weiteren Nutzer (v. a. Vereine) und die Standortkommunen miteinbezogen werden. Das soll zum einen dazu dienen, Synergien zu erzeugen, zum anderen der Drittmittelinwerbung dienen.

Dabei soll auch abgefragt werden, wo und wie sich Vereine und Kommunen an Investitionen in Sportstätten des Kreises beteiligen, wenn ihre Bedarfe entsprechend berücksichtigt werden.

Hierzu sollen folgende Punkte bis zum 4. Quartal 2020 ausgearbeitet werden:

1. Das Sportentwicklungskonzept von IKPS zeigt für die Zukunft ein Defizit bei den Hallenkapazitäten für den Schulsport im Ostkreis auf. Wie soll dem zukünftig begegnet werden?
2. Das Sporthallengutachten von TransMit zeigt einen hohen Sanierungsbedarf bei den Schulsporthallen des Landkreises auf. Hier ist ein Vorschlag zu erarbeiten, welche Hallen saniert oder neu gebaut werden und welche lediglich weiter repariert werden sollen.
3. Für die notwendigen Außensportanlagen hat IKPS Kriterien für die einzelnen Schulformen erarbeitet. Hier müssen die Defizite an den einzelnen Schulstandorten aufgelistet und eine Lösung für den jeweiligen Schulstandort erarbeitet werden.
4. Bei Sportstätten, die der Landkreis nutzt, die aber Kommunen oder Vereinen gehören, soll erarbeitet werden, ob sie im Bestand gefährdet sind, bzw. zur Sanierung anstehen. Wenn ja, ist eine gemeinsame Planung mit dem Besitzer anzustreben.

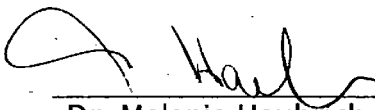
Die nachfolgenden Punkte sollen in jedem Einzelfall, der zur Sanierung oder zum Neubau ansteht, bei der Planung einbezogen werden:

1. Leitidee des Standortes (Wozu soll der Standort in Zukunft dienen? Z. B. Grundversorgung für den Schulsport, Vereinssporthalle, Anlage für den Spitzensport, Anlage für Trendsportarten)
2. Sportspezifische Nutzung (Was für Sportarten können hier schon betrieben werden, bzw. sollen in Zukunft betrieben werden? Z. B. Möglichkeit für Mannschaftssportarten, Gesundheits- und Fitnessangebot, Trendsportarten)
3. Zielgruppen (z. B. Schulen, Mannschaften, Familien, Menschen mit Behinderung...)
4. Bauliche Bedingungen (z. B. Baujahr, Bausubstanz, Sanierungsbedarf)
5. Betriebliche Bedingungen (z. B. Energiekosten, Zugangsmöglichkeiten, Auslastung)
6. Nutzerverantwortung (Wie können die Nutzer in die Verwaltung miteinbezogen werden? Z. B. Hallenzeitenvergabe, Schlüssel-Verträge)
7. Umfeld bezogene Bedingungen (z. B. Lärmbelästigung für Anlieger, Anschluss an den ÖPNV, Erreichbarkeit für Schulen)

Wie bisher soll die Sportstättenplanung von einer Steuergruppe unterstützt werden, der der Sportkreis, Kommunen und Schulen der verschiedenen Schulformen angehören.

Über die Finanzierbarkeit der Maßnahmen wird im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatung entschieden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Melanie Haubrich
Vorsitzende der
SPD-Kreistagsfraktion



Christian Zuckermann
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion
Bündnis 90 / Die Grünen



Günther Semmler
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Wähler